

Richtlinie
nachhaltige Beschaffung
der Sparkasse Harburg-Buxtehude
Version 1.0 – 01.07.2022

**Unser Weg zu einer nachhaltigen
Sparkasse**

Gut.

I. Inhaltsverzeichnis

II. Allgemeines	3
1. Anwendungsbereich der Richtlinie	4
2. Anforderungen bei der Beschaffung	5
2.1 Umweltzeichen / Gütezeichen	5
2.2 Verpackung	7
2.3 Reparaturfähigkeit	7
3. Kriterien für Güter und Dienstleistungen.....	8
3.1 Bürobedarf.....	8
3.2 Möbel.....	8
3.3 IT	9
3.4 Elektrogeräte	10
3.5 Hygieneartikel.....	10
3.6 Leuchtmittel	10
3.7 Lebensmittel/Catering.....	11
3.8 Druckerzeugnisse.....	11
3.9 Werbemittel	11
3.10 Kraftfahrzeuge	11
3.11 Postdienstleistungen	12
3.12 Energielieferdienstleistungen	12
3.13 Reinigungsdienstleistungen.....	12
3.14 Leistungen im Innenausbau	12
3.15 Negativliste.....	14
4. Weiterführende Informationen	15

II. Allgemeines

In der **Richtlinie nachhaltige Beschaffung** werden Kriterien für die Qualitätsanforderung an die Nachhaltigkeit der zu beschaffenden Güter oder Dienstleistungen der Sparkasse beschrieben. Der Leitfaden orientiert sich am „Leitfaden umweltverträgliche Beschaffung der Freien und Hansestadt Hamburg (Umweltleitfaden 2019)“.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ umfasst die Summe aller ökologischen, ökonomischen, sozialen, ethischen und gesellschaftlichen Wirkungen, die von einem Unternehmen ausgehen.

Bei der nachhaltigen Beschaffung sind die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Transparenz und des freien Dienstleistungsverkehrs einzuhalten.

Als Voraussetzung bei der Beschaffung von Dienstleistungen ist das Mindestlohngesetzes (MiLoG), welches den Einsatz von Niedriglohnkräften verbietet, zu berücksichtigen.

Es ist unser Ziel, einen wirtschaftlichen Einkauf von Produkten und Gütern unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in unserer Sparkasse umzusetzen.

Die Beschaffung umweltverträglicher Produkte und Leistungen bedeutet Energie und Ressourcen effizient und schonend zu nutzen und dabei die Einbringung von Schadstoffen in die Umwelt zu minimieren.

Neben langlebigen Produkten, welche umweltschonend recycelt werden können, sollen umweltverträgliche Güter zum Einsatz kommen.

1. Anwendungsbereich der Richtlinie

a) Die Richtlinie gilt bei Lieferaufträgen von Produkten und Gütern:

Bei der Auswahl der Lieferanten muss darauf geachtet werden, dass diese die nachfolgenden Auswahlkriterien erfüllen:

Ökonomisch

- Zertifizierungen
- Bonitätsauskunft
- Lieferfähigkeit (Zeit, Menge, Qualität, Preis)
- Flexibilität
- Kulanzverhalten
- Referenzprojekte / Referenzkunden
- Innovationskraft (Innovationspreise, Entwicklungszyklen)

Ökologisch

- Energieverbrauch/Emissionsangaben der angebotenen Produkte (Material, Verpackung, Produktionsstandort, usw.)
- Recyclingfähigkeit der Produkte/Wiederverwertung
- Lebensdauer
- Wartung/Reparierbarkeit
- Rücknahme
- Ökologisches Engagement
- Umwelt-Auszeichnungen

Sozial

- Faire Bezahlung zum Beispiel durch Tariflöhne für Mitarbeiter des Lieferanten und in der gesamten Lieferkette

b) Die Richtlinie gilt für die Beschaffung von Bauleistungen und soll so weit wie möglich berücksichtigt werden.

c) Die allgemeinen Kriterien für die Qualitätsanforderung gelten auch für Produkte, die nicht explizit in der Richtlinie genannt werden.

Die Kriterien der Richtlinie sind nicht anzuwenden, wenn

- die Vergabe eines Dienstleistungsauftrags ohne Umweltrelevanz vorliegt.
- keine oder keine geeigneten umweltverträglichen Produkte und Güter verfügbar sind.
- die Mehrkosten für die Beschaffung umweltverträglicher Produkte und Güter wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Ansonsten gelten die Regelungen zum Kostenmanagement (UHB 2.03.45 Kostenmanagement).

2. Anforderungen bei der Beschaffung

2.1 Umweltzeichen / Gütezeichen

Umweltzeichen sind Gütezeichen, die Produkte und Dienstleistungen markieren, die umweltfreundlicher sind als andere.

Mit der Vorlage eines Gütezeichens wird der Nachweis erbracht, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung die in der Leistungsbeschreibung definierten technischen Anforderungen einhält.

Bei der Beschaffung sollte auf das Vorhandensein von Gütezeichen geachtet werden.

Zu empfehlen sind folgende Umweltzeichen:

Blauer Engel:

Das Umweltzeichen wurde 1978 auf Initiative des Bundesministeriums des Inneren und durch den Beschluss der Umweltminister der Länder ins Leben gerufen. Der Blaue Engel hat üblicherweise die höchsten Umweltauflagen.



EU Ecolabel:

Das EU Ecolabel ist das anerkannte EU-Umweltzeichen. Das freiwillige Zeichen wurde 1992 durch eine EU-Verordnung (Verordnung EWG 880 / 92) eingeführt.



EU-Energielabel:

Das EU-Energielabel mit der Farbskala (grün = sehr effizient) bis rot (ineffizient) informiert über den Energieverbrauch von klassischen Haushaltsgeräten bis hin zu Heizkesseln.



Energy Star:

Der Energy Star ist ein staatliches US-amerikanisches Label. Es bezieht sich nur auf Energieverbräuche.



TCO-Prüfsiegel:

Das TCO-Prüfsiegel definiert einen Standard für die ergonomische und energetische Qualität von IT-Produkten, die in Bürourumgebungen eingesetzt werden.



EU-Bio-Logo:

Für den ökologischen Landbau ist die Kennzeichnung vorverpackter Biolebensmittel mit dem EU-Bio-Logo, dem dazugehörigen Kontrollstellencode und einer allgemeinen Herkunftsangabe der Zutaten seit dem 1. Juli 2012 verbindlich vorgeschrieben. Dies gilt für Produkte aus dem ökologischen Landbau und Biolebensmittel, die einen Verarbeitungsschritt in der Europäischen Gemeinschaft erfahren.



Fairtrade:

Das Fairtrade-Siegel wird für fair gehandelte Produkte vergeben, die den Anforderungen der internationalen Fairtrade-Standards genügen. Neben sozialen werden ökologische und ökonomische Standards berücksichtigt.



2.2 Verpackung

Anforderungen zur Verpackung können Transportverpackungen und/oder Produktverpackungen betreffen. Bei Lieferaufträgen können die nachfolgenden Ausführungsbedingungen sofern möglich und zweckhaft nach Bedarf vorausgesetzt werden:

- Die Verpackung besteht aus Recyclingmaterial / Post-Consumer-Kunststoffen.
- Die für die Verpackung der Geräte verwendeten Kunststoffe dürfen keine halogenhaltigen Polymere enthalten.
- Das Verpackungsmaterial ist recycelbar.
- Für die Verpackung verwendetes Papier besteht zu 100 % aus Altpapier.
- Bei der Verwendung von Folien werden ausschließlich Folien aus transparentem Polyethylen (PE) verwendet. Polyvinylchlorid (PVC) darf nicht verwendet
- Produktverpackungen und nicht mehr brauchbare Produkte / Geräte werden zurückgenommen (und recycelt oder wiederverwendet).

Bei der Ausschreibung großer Liefermengen (Beispiel:> 50 PCs) müssen die geforderten Punkte vom Lieferanten gefordert bzw. bestätigt werden. Eine Rücknahme der Verpackung muss vereinbart werden.

2.3 Reparaturfähigkeit

Bei der Beschaffung von technischen Geräten müssen vorrangig Geräte gewählt werden, die folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Ersatzteilversorgung für die Reparatur des Geräts ist ab Produktions-einstellung für mindestens drei, besser fünf Jahre sichergestellt.
- Der Nachweis ist durch eine Herstellererklärung zu erbringen.

Bei Produkten mit einem Wert von über 5.000 Euro (pro Gerät) und einer Nutzungszeit von über fünf Jahren, ist zu prüfen, ob ggf. Wartungsdienstleistungen beauftragt werden sollen.

3. Kriterien für Güter und Dienstleistungen

3.1 Bürobedarf

1. Kopierpapier

Es wird ausschließlich Recyclingpapier verschiedener Grammaturen (70 g /80 g) mit dem EU Ecolabel) beschafft.

2. Schreibgeräte

Nachfüllbare Produkte sind zu bevorzugen. Auf dem Produkt bzw. auf der Verpackung muss auf die Nachfüllbarkeit hingewiesen werden. Schreibgeräte sind umweltverträglich, wenn diese mit dem Blauen Engel zertifiziert sind. Gleichwertige Gütezeichen werden zugelassen.

3. Klammern, Büroklammern, Reißnägel und Pinnadeln

Klammern, Nägel und Nadeln müssen aus Stahl sein. Als Oberflächenschutz ist nur Verzinken zulässig.

4. Klebstoffe für den Bürogebrauch

Der Klebstoff muss mit Wasser auswaschbar sein. Klebstoffe müssen in Kunststoffgebinden verpackt werden. Metalltuben sind nicht zulässig.

5. Büroartikel aus Kunststoff

Dies umfasst z. B. Sicht- und Prospekthüllen, Papierkörbe, Stift-Boxen. Hier sind Artikel zu wählen, die mit dem Blauen Engel oder dem EU Ecolabel gekennzeichnet sind.

3.2 Möbel

1. Büromöbel

Bei der Auswahl von Büro- und Beratungstischen und Bürostühlen sind zertifizierte Hersteller oder Produkte zu bevorzugen, welche mit dem Blauen Engel gekennzeichnet sind.

Die Produkte sollen nachweislich:

- aus Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft gefertigt
- emissionsarm und
- einen geringen Schadstoffgehalt vorweisen.

2. Polstermöbel

Bei der Beschaffung sind emissionsarme Polstermöbel zu bevorzugen, die mit langlebigen, zertifiziert umweltfreundlichen Materialien gefertigt werden.

Textile Bezüge sollten der Zertifizierung OEKO-TEX 100, Produktklasse II, EU Ecolabel für Textilien, GOTS23, IVN Best oder Blauer Engel (DE-UZ 154) Textilien entsprechen.

Bei der Auswahl von Lederbezügen sind Leder bedrohter Tierarten ausgeschlossen.

3.3 IT

Die Sparkasse ist bei der Beschaffung von IT an die Vorgaben zur Hardware-Validierung durch das Rechenzentrum der Sparkassen, der Finanz Informatik, gebunden. Die Hardware-Validierung berücksichtigt dabei auch den Lebenszyklus der IT-Geräte.

Die Finanz Informatik stellt in ihren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Einkauf“ eine nachhaltige Beschaffung sicher.

Das Vorhandensein des Labels Energy Star ist Voraussetzung bei der Auswahl von Monitoren, Computern, ThinClients, Tastaturen sowie Multifunktionsgeräten. Dadurch wird ein geringer Energieverbrauch der Geräte attestiert. Das TCO-Prüfsiegel stellt zusätzlich die Kriterien für GreenIT sicher.

Die Sparkasse sorgt dafür, dass die Entsorgung von IT-Geräten von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchgeführt wird.

Vor Entsorgung wird eine Weiterverwendung geprüft. Dies kann in Form von Kaufangeboten oder Spenden erfolgen.

3.4 Elektrogeräte

Aufgrund der Vielzahl von Elektrogeräten, die in der Sparkasse eingesetzt werden, sind an dieser Stelle die wichtigsten Faktoren dargestellt, die beim Kauf von Elektrogeräten zu berücksichtigen sind:

- Das Elektrogerät ist mit dem EU-Energielabel oder dem Umweltzeichen Blauer Engel versehen.
- Das EU-Energielabel sollte mindestens das zweithöchste verfügbare EU-Energieeffizienzklasse besitzen.
- Das Gerät muss sich mittels eines Schalters komplett vom Stromnetz trennen lassen.
- Fernseher, Beamer, Videokonferenzsysteme, etc. müssen mindestens über einen Standby-Modus verfügen.

Zur Vermeidung von Akku-/Batterieabfällen sind vorrangig netzbetriebene Geräte zu beschaffen.

3.5 Hygieneartikel

1. Hygienepapier (Toilettenpapier, Papierhandtücher)

Bei der Beschaffung von Hygienepapier ist darauf zu achten, dass die Papierfasern zu 100 % aus Altpapier bestehen.

Das Umweltzeichen Blauer Engel oder das EU Ecolabel muss die Produkte kennzeichnen.

2. Seife und Reinigungsmittel (Spülmittel, etc.)

Die Inhaltsstoffe müssen biologisch leicht abbaubar sein. Es ist darauf zu achten, dass weitgehend auf die Verwendung umwelt- und gesundheitsbelastender Stoffe verzichtet wurde. Verpackungsabfall sollte reduziert werden, indem Behälter wiederaufgefüllt werden.

Das Produkt ist besonders umweltverträglich, wenn das angebotene Produkt mit dem Umweltzeichen Blauer Engel für Shampoos, Seifen, Duschgele (DE-UZ 203) zertifiziert ist.

3.6 Leuchtmittel

Die Innenbeleuchtung macht einen großen Anteil des Stromverbrauchs der Gebäude der Sparkasse aus. Aus diesem Grund erfolgt die Ausstattung der Gebäude im Rahmen von Renovierungs-/Modernisierungsmaßnahmen mit LED-Lampen.

Ist die Nutzung von LED-Leuchtmitteln in vorhandenen Lampen möglich, wird bei defekten Leuchtmitteln der Ersatz durch LED bevorzugt. Dabei ist die Einhaltung der vorgegeben Lux-Zahl für die Beleuchtung in Büroräumen zu berücksichtigen.

3.7 Lebensmittel/Catering

1. Lebensmittel

Für die Bewirtung von Kunden der Sparkasse werden Lebensmittel beschafft, die nicht gentechnisch verändert worden sind.

Kaffee muss nach den Fair Trade Standards eingekauft werden. Kaltgetränke sind in Mehrweggetränkeverpackungen zu beschaffen.

2. Catering

Beim Catering ist auf saisonale Ware / Zutaten zu achten. Es dürfen keine gentechnisch veränderten Lebensmittel bestellt werden.

Die Verwendung von Einweggeschirr (inkl. Getränkebecher), Einwegbesteck und Einweg-Getränkeverpackungen (mit Ausnahme von Kartonverpackungen und Folien-Standbeutel) ist nicht zulässig. Getränke sind in Mehrweggetränkeverpackung zu bestellen.

3.8 Druckerzeugnisse

Druckaufträge an Firmen zur Erstellung von Broschüren und drucktechnischen Erzeugnissen müssen möglichst auf Basis von Recyclingpapieren erteilt werden.

3.9 Werbemittel

Die Sparkasse setzt Werbeartikel bzw. Werbegeschenke aus nachhaltiger Produktion ein. Es werden ökologisch sinnvolle Lösungen beschafft.

3.10 Kraftfahrzeuge

Die Sparkasse setzt in der Zukunft verstärkt elektrobetriebene Kraftfahrzeuge ein. Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge kommen vor allem dann zum Einsatz, wenn große Fahrstrecken zu bewältigen sind.

Im Falle des Leasings von konventionellen Antrieben sind benzinbetriebene Motoren zu bevorzugen. Dieselmotoren emittieren Stickoxide und Feinstaub, was zu einer erheblichen Verschlechterung der Luftqualität führt, d.h. dieselbetriebene Fahrzeuge haben eine schlechte Treibhausgasbilanz. Aus diesem Grund verzichtet die Sparkasse auf den Einsatz von dieselbetriebenen Kraftfahrzeugen.

3.11 Postdienstleistungen

Die umweltrelevanten Aufwendungen für Briefsendungen sinken, wenn weniger Druckerzeugnisse erstellt werden und deren Umfang kleiner ist. Aus diesem Grund sollte grundsätzlich vor Versand geprüft werden, ob die Weiterleitung per Mail oder ins ePostfach unserer Kunden möglich ist. Hierbei ist die Einhaltung des Datenschutzes gemäß DSGVO zu berücksichtigen.

Die Sparkasse verpflichtet ihren Dienstleister sämtliche Brief- und Paketsendungen CO₂-neutral zu versenden.

3.12 Energielieferdienstleistungen

Beim Abschluss von Energielieferverträgen ist eine Lieferung von 100 % Öko-Strom zu bevorzugen.

3.13 Reinigungsdienstleistungen

Die Sparkasse verpflichtet ihren Dienstleister zum Einsatz umweltverträglicher Reinigungsmittel. Es kommen nur Reinigungsmittel mit dem EU-Ecolabel zum Einsatz.

Der Dienstleister stellt sicher, dass sein Personal jährlich im sach- und fachgerechten Umgang mit den verwendeten Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten unterwiesen wird. Der Nachweis ist zu erbringen.

Bei der Anwendung von Geschirrspülmitteln kommen ausschließlich Produkte mit Umweltzeichen zum Einsatz.

3.14 Leistungen im Innenausbau

Die Sparkasse achtet beim Innenausbau darauf, dass emissionsarme Bodenbeläge, emissions- und schadstoffarme Innenwandfarben und Tapeten überwiegend aus Papier-Recycling zum Einsatz kommen.

Im Rahmen von Umbau- und Modernisierungsarbeiten werden energiesparende bzw. wassersparende Produkte eingesetzt. Vor allem der Austausch energiesparender Beleuchtung (siehe Punkt 3.6) wird berücksichtigt.

Bei der Ausschreibung von Baudienstleistungen wird darauf geachtet, dass die Auftragnehmer die gesetzlichen Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) sowie die Einhaltung im Arbeitsumfeld geltenden Gesetze und Vorschriften bestätigen.

3.15 Negativliste

Folgende Produkte oder Produktbestandteile sollen grundsätzlich **nicht** beschafft werden:

1. **Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken**, in denen Portionsverpackungen („Kaffeekapselmaschine“) zum Einsatz kommen. Diese Portionsverpackungen führen zu einem unnötigen Ressourcenverbrauch. Vorhandene Geräte werden schrittweise durch ressourcenschonende Geräte ersetzt.
2. Mineralwasser und Erfrischungsgetränke in **Einwegverpackungen**
 - dies gilt auch für mit Pfichtpfand belegte Einwegverpackungen, da diese zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen beitragen.
3. **Einweggeschirr und Einwegbesteck** in der Cafeteria und bei Veranstaltungen, da diese zu einem erhöhten Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen beitragen. Für Veranstaltungen können gegebenenfalls Genehmigungen vom Vorstand erteilt werden.
4. **Chlorabspaltende Reiniger** (Hypochlorit und Dichlorisocyanurat) sowie Spülkästenzusätze und Lufterfrischer, da diese das Abwasser belasten und zu allergischen Reaktionen führen können.
5. **Geräte zur Beheizung** (ausgenommen notwendige Beheizung für Winterbaumaßnahmen) **und zur Kühlung des Luftraums außerhalb von umschlossenen Räumen** (z. B. „Gas-Heizpilze“, vergleichbare Elektrostrahler, Klimageräte).
6. **Farbe auf Schwermetallbasis** (Blei, Cadmium, Chrom VI und deren Verbindungen), da diese die Umwelt belasten.
7. **Herbizide** in den Grünflächen der Sparkasse.
8. **Gentechnisch veränderte Lebensmittel.**

4. Weiterführende Informationen

Auf der Internetseite des Blauen Engels werden rund 120 verschiedene Produktgruppen für die umweltfreundliche Beschaffung beschrieben. Zusätzlich werden Unternehmen benannt, deren Produkte die umweltfreundlichen Kriterien erfüllen.

<https://www.blauer-engel.de/de>

Auf der Internetseite des EU Ecolabel werden rund 30 verschiedene Produktgruppen dargestellt.

<http://www.eu-ecolabel.de/>

Zusätzlich werden auf der Internetseite des Umweltbundesamtes hilfreiche Informationen zur umweltfreundlichen Beschaffung dargestellt.

<https://www.umweltbundesamt.de/>

Es wird empfohlen bei der Beschaffung die weiterführenden Informationen zu berücksichtigen.